

---

## **+++ Information 1/21 +++**

20.01.2021

**Warum setzt sich der BSBD derzeit weiter für die Bündelung ein?**

**Kurz und einfach gesagt:**

- a) weil die Bündelung es einerseits allen Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ermöglicht, unter den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, völlig unabhängig vom jeweiligen Dienstposten und dessen Bewertung bis ins Endamt der Laufbahn befördert zu werden und
- b) es andererseits derzeit nur so möglich ist, die im Haushaltsplan vorhandenen Stellen auch tatsächlich zu besetzen.

*Bei der Argumentation anderer wird aus unserer Sicht unterschlagen, dass der Gesetzgeber erst durch die Abschaffung der Stellenobergrenzen im Jahr 2019 nur im Bereich des Polizeivollzugsdienstes und nur dort die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bewertung aller Dienstposten mit A9 geschaffen hat und damit den Justizvollzug wesentlich benachteiligt hat. Das wir diese Benachteiligung regelmäßig beanstanden, während andere erzählen, wie toll es doch bei der Polizei sei, ist sicher kein Geheimnis. Auch bei der Polizei war es so, dass die jetzt im Haushalt vorgesehenen Stellen mit A9 erst nach der Abschaffung der Stellenobergrenzen eingebracht werden konnten.*

*Wer unter den derzeitigen Bedingungen eine Bündelung als vorübergehende Maßnahme bis zur Abschaffung der Stellenobergrenzen im Justizvollzug ablehnt, sollte auch so fair sein, der überwiegenden Zahl der Beschäftigten im AvD mitzuteilen, dass sie bis zu einer Abschaffung der Stellenobergrenzen durch den Gesetzgeber, auf die der BSBD nicht warten will, quasi keine Chance hat, das Endamt der Laufbahn zu erreichen. Das einer Änderungen bestehender Gesetze unter den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Thüringer Landtag Grenzen gesetzt sind und dieser derzeit offensichtlich mit anderen Dingen befasst ist, dürfte allgemein nicht verborgen geblieben sein.*

*Wir wollen jedenfalls nicht bis zu einer Änderung des Besoldungsgesetzes warten und schon jetzt mit der Bündelung allen Bediensteten die Möglichkeit eröffnen, das Endamt der Laufbahn zu erreichen. Das dies nichts mit einer Anerkennung derzeitiger Zustände oder vorhandener Bewertungen, gegen die sich der BSBD seit 2016 vehement wehrt, zu tun hat, liegt auf der Hand, dies haben wir mehrfach auch öffentlich dargestellt.*

*Wir würden es begrüßen, wenn sich auch andere unserer Forderung, die gesetzlich festgelegten Stellenobergrenzen für den Justizvollzug abzuschaffen, anschließen würden, weil erst dann entsprechende Stellen im Haushalt eingebracht werden können.*

*Für eventuelle Fragen stehen wir gerne zur Verfügung*

*Der Landesvorstand*

Hintergrund: Im Frühjahr 2019 hat die damalige Landesregierung mit ihrer Mehrheit im Landtag die bis dahin geltenden Stellenobergrenzen nach § 23 Thüringer Besoldungsgesetz nur für den mittleren Polizeivollzugsdienst abgeschafft. Der BSBD hat sich im Vorfeld des entsprechenden Gesetzes (wie andere berufsständische Vertretungen auch) in einem Anhörungsverfahren zum Entwurf schriftlich geäußert. Alle Stellungnahmen sind öffentlich zugänglich (<https://beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6962/> ) Der BSBD hat bereits damals, als einzige berufsständische Vertretung darauf hingewiesen, dass die von der damaligen Landesregierung beabsichtigte Regelung der Abschaffung der Stellenobergrenzen nur bei der Polizei sachlich nicht gerechtfertigt ist und mitgeteilt, dass die damalige Argumentation der Landesregierung auch auf den Justizvollzug zutrifft. Trotzdem hat die Landesregierung ihren Entwurf unverändert in Kraft gesetzt. Damit gelten derzeit für den Justizvollzug noch die gesetzlich festgelegten Stellenobergrenzen, die den Justizvollzug eindeutig benachteiligt und derzeit eine Bewertung aller Funktionen mit A9 quasi ausschließt. Das sich der BSBD für die Abschaffung der gesetzlichen Regelung, die nur vom Landtag (nicht vom Ministerium) beschlossen werden kann stets eingesetzt hat und sich auch weiter einsetzt, ist allgemein bekannt.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf der Landesregierung zum Haushaltsplan hatte sich der BSBD im November, nachdem bekannt geworden war, dass im Bereich der Polizei umfangreiche Stellenhebungen erfolgen sollen und damit erneut eine Benachteiligung des Justizvollzuges erfolgt, schriftlich an die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag gewandt und unter anderem folgendes mitgeteilt: *„Zu der latenten, über mehrere Jahre andauernden unzureichenden Personalausstattung kommt die aus unserer Sicht über bloße Lippenbekenntnisse nicht hinausgehende Wertschätzung für die berufliche Tätigkeit im Justizvollzug. Während in den letzten Jahren in anderen Bereichen der Landesverwaltung viele Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten entweder bereits durchgeführt wurden oder gegenwärtig diskutiert werden und davon auch vergleichsweise große Beschäftigtengruppen betroffen waren, hat sich die Situation für Beschäftigte im Justizvollzug sogar noch verschlechtert... Zudem ist es dringend erforderlich, auch im Bereich des Justizvollzuges die Beförderungsmöglichkeiten deutlich zu verbessern, um zu verhindern, dass Bedienstete im Eingangsamts mit der Besoldungsgruppe A7 nach zum Teil 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Der Hinweis auf eine schwierige Haushaltslage ist für uns offensichtlich kein Argument, weil in anderen Bereichen entsprechende Maßnahmen für eine deutlich höhere Zahl an Beschäftigten mit deutlich höheren finanziellen Auswirkungen beschlossen wurden und beschlossen werden sollen. Ein weiteres Festhalten an dieser Praxis ist aus unserer Sicht nur damit erklärbar, dass der Justizvollzug in Thüringen keine Lobby hat und die schwierige Situation der Beschäftigten im Vollzug quasi wissentlich ignoriert wird...“*

**Nachweislich erst nach unserem Schreiben haben die Fraktionen der Minderheitsregierung einen Änderungsentwurf zum Haushaltsplan, der im Justizvollzug 100 Stellenhebungen von A7 nach A9 vorsah, eingebracht, der dann auch beschlossen wurde. Nur mit der Bündelung ist es gegenwärtig möglich, diese Stellen auch tatsächlich zu besetzen.**